

Bewusst und gezielt für das Alter vorsorgen

Am 6. April fand auf Initiative des CSU-Ortsverbands-Sulzdorf im Sportheim ein weiterer Vortrag der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema „Vorsorgliche Regelungen für Krankheit und Alter“ statt. Frau Rechtsanwältin Stähler-May referierte anschaulich zu diesem, in einer alternden Gesellschaft, immer wichtiger werdenden Themenbereich.

Sehr häufig werden hier die Begriffe Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit einander verwechselt. Die Referentin grenzte für das interessierte Publikum die Begriffe folgendermaßen ab: Während die Patientenverfügung für die letzten Wochen des Lebens das Verhältnis Patient : Arzt u.a. in Hinblick auf lebensverlängernde Maßnahmen regelt, werden in der Vorsorge-Vollmacht Regelung zur allgemeinen Lebensgestaltung getroffen. Wichtige Beispiele sind Bankgeschäfte, Wohnungs-Angelegenheiten und die evtl. Heimunterbringung. Wurden Inhalte in der Vorsorgevollmacht nicht geregelt, wird in den Fällen, wo früher eine Entmündigung vorgenommen und zur Wahrung der Interessen ein Vormund eingesetzt wurde, nach aktueller Rechtsprechung, ein Betreuer eingesetzt. Dies geschieht jedoch nach wie vor vom Vormundschaftsgericht. Wenn man sich nun den Betreuer selbst aussuchen möchte, kann man diesen mittels Betreuungsverfügung dem Richter vorschlagen. Dieser Bitte des Betroffenen wird in den allermeisten Fällen auch entsprochen werden.

Wichtig für alle drei Fälle ist es, die Vorgänge schriftlich und eindeutig zu regeln, alle Ausfertigungen zu unterschreiben und an geeigneter Stelle zu hinterlegen. Die Patientenverfügung z.B. beim Hausarzt, die Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht bei einer Person des Vertrauens. Probleme gibt es, wenn Vollmachten und Verfügungen ausschließlich in Bankschließfächern oder Tressoren aufbewahrt werden, da zur Öffnung eben solche Vollmachten nötig sind. Weiterhin empfiehlt es sich, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, diese zu Papier zu bringen und ab und an zu überprüfen..

Das Thema ist wichtig für jeden Einzelnen. Dennoch kommt es fast täglich zu Problemen und Streitigkeiten weil diese „Vorsorglichen Regelungen für Krankheit und Alter“ nicht getroffen wurden, nicht aufgefunden werden können oder niemand weiß, dass derartige Regelungen getroffen wurden. Auch hier hatte die Referentin einen ganz praktischen Lösungsvorschlag: Ein scheckkartengroßes Kärtchen in der Brieftasche bei sich zu tragen, auf dem steht, welche Vollmachten und Verfügungen erteilt wurden und wo sich diese befinden.

Nach 90 Minuten endete der sehr interessante Vortrag. Seminarleiter Klaus Ebert dankte der Referentin und gab noch folgende Hinweise:

-alle Vordrucke für die Verfügungen und Vollmachten wurden nebst Hintergrundinformationen in der Broschüre [Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter](#) zusammengefasst. Sie ist überall **im Buchhandel** erhältlich unter ISBN 3-406-54052-X (Verlag C. H. Beck). Der Einzelverkaufspreis beträgt 3,90 €.

-auf der Internetseite des CSU-OV Sulzdorf www.csu-sulzdorf.de wird diese kostenlos zum Download und Ausdrucken angeboten

-der nächste Vortrag der Hanns-Seidel-Stiftung in Sulzdorf wird das Thema Erbrecht behandeln. Referentin wird wiederum Fr. RA Stähler-May aus Ottobrunn sein. Wir informieren rechtzeitig.

-die nächste Veranstaltung des CSU-OV-Sulzdorf ist der am 30.4.2006 um 10 Uhr 30 stattfindende pol. Frühschoppen mit unserer Bundestagsabgeordneten Dorothee Bär (geb. Mantel) im Gasthaus Rose Sternberg.

Klaus Ebert
Vors. CSU-OV-Sulzdorf



Referentin Dagmar Stähler-May aus Ottobrunn und Seminarleiter Klaus Ebert (Vors. CSU-OV-Sulzdorf) nach dem interessanten Vortrag zum Thema „Vorsorgliche Regelungen für Krankheit und Alter“ der im Sportheim Sulzdorf in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung durchgeführt wurde.